

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption; 8. Konferenz der Vertragsparteien, Abu Dhabi, 16.-20. Dezember 2019; österreichische Delegation

Die 8. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC, BGBl. III Nr. 47/2006) wird voraussichtlich vom 16. bis 20. Dezember 2019 in Abu Dhabi stattfinden.

Das Übereinkommen, das am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten ist, ist der erste weltweite völkerrechtliche Vertrag zur Bekämpfung der Korruption und verpflichtet die Vertragsparteien zur Ahndung und Bestrafung verschiedener Formen der Korruption sowie zur internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Österreich hat das Übereinkommen im Dezember 2003 unterzeichnet und im Jänner 2006 ratifiziert.

Im Mittelpunkt der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens stehen die Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen Korruption im ersten Halbjahr 2021. Im Rahmen der Konferenz soll der Vorbereitungsprozess dazu formell begonnen und insbesondere eine Resolution über die Modalitäten der Sondertagung angenommen werden. Diese Sondertagung der Generalversammlung gegen Korruption und die Arbeit des in Wien ansässigen Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) sind für Österreich auch aus Amtssitzsicht von großer Bedeutung.

Weitere wesentliche Diskussionsschwerpunkte bei der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens werden die Umsetzung des Übereinkommens, die Frage einer noch effizienteren Beschlagnahme und Rückführung von durch Korruptionshandlungen erworbener Vermögenswerte sowie die Verbesserung bereits angewendeter Präventionsmaßnahmen und technischer Hilfeleistungen sein.

Österreich wird an der Konferenz teilnehmen und beabsichtigt, zu diesem Zweck eine Delegation in folgender Zusammensetzung zu entsenden:

Botschafter Dr. Helmut TICHY LL.M Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Direktor Mag. Andreas WIESELTHALER MSc, MA Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Gesandter Dr. Gerhard THALLINGER LL.M Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Botschaftsrat Gernot WIEDNER	Österreichische Botschaft Abu Dhabi
Attachée Julia PEITL Bakk., MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Mag. ^a Verena WESSELY	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Der Delegation werden, wenn nötig, weitere Beraterinnen und Berater aus den zuständigen Ressorts beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten sowie allfällige weitere anfallende Kosten in diesem Zusammenhang finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit bindenden finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption zu bevollmächtigen.

14. November 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M
Bundesminister